



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Felix Keller, CVP/EVP-Fraktion: Finanzierung der Bushaltestellen auf Kantonsstrassen**

Autor/in: [Felix Keller](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Bachmann, Berger, Dyck, Fritz, Gorrengourt, Mohn, Schneider, Schuler, Studer Josua M., von Bidder und Wyss

Eingereicht am: 22. April 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Laut Strassengesetz vom 24. März 1986 (SGS 430) hat laut § 34 die Standortgemeinde in der Regel 50% der Kosten für die Bushaltestellen zu tragen.

Mit der Einführung der neuen Buslinien im Rahmen des 6. Generellen Leistungsauftrages 2010 - 2013 wurden wiederum neue Bushaltestellen - vorwiegend Busbuchten - erstellt, wo sich die Standortgemeinde mit 50% kostenmässig zu beteiligen haben. Die Kosten sind meistens nicht budgetiert und stellen aufgrund der aufwändigen Busbuchten eine grosse finanzielle Belastung für die Gemeinden dar.

Der öffentliche Verkehr steht aber vorwiegend in einem übergeordneten Interesse, ist eine kantonale Aufgabe und wird auch vollumfänglich durch den Kanton finanziert. Ebenso verhält es sich mit dem Bau der Kantonsstrassen.

Gemäss dem neuen Finanzausgleichsgesetz ist der Kanton für den öffentlichen Verkehr zuständig. Demzufolge macht es auch durchaus Sinn, dass der Kanton als Bauherr die Kosten für die Infrastruktur vollständig übernimmt.

Aus oben angeführten Gründen wird die Regierung beauftragt das Strassengesetz dahin zu ändern, dass § 34 ersatzlos gestrichen wird.